

Verantwortung

Verantwortung entsteht nicht erst auf der formalen Ebene des Rechts. Wir können auch informell, insbesondere moralisch, verantwortlich sein, beispielsweise für unser eigenes Wohlergehen oder das gute Aufwachsen unserer Kinder. Verantwortung heißt deswegen zunächst und ganz allgemein, dem **wertenden Urteil** der sozialen Umgebung für das eigene Verhalten ausgesetzt zu sein. Dies bedingt öffentliche Regeln, um Willkür zu vermeiden.

Verantwortung kann sich auf **vergangenes** oder **zukünftiges Handeln** beziehen. Wer sich für sein Handeln in der Vergangenheit verantworten muss, kann Schuld auf sich laden. Die Übernahme der Verantwortung für künftiges Handeln kann noch keine Schuld auslösen, sondern ist im Gegenteil häufig mit Respekt, entsprechender sozialer Anerkennung und besserer Bezahlung verbunden, wenn sie ihm Rahmen der Erwerbstätigkeit übernommen wird.

Die Übernahme von Verantwortung ist ein zentraler Teil des ‚Bindegewebes‘ unserer Sozialität als Menschen. Ohne ihre verhaltenssteuernde Wirkung würde die Gesellschaft zerfallen. Verantwortung setzt einerseits Zurechenbarkeit von Verhalten voraus, ferner die Pflicht zum Tun oder Unterlassen dessen, was die entsprechenden öffentlichen Regeln fordern. Damit wir Verantwortung übernehmen, muss allerdings noch eine weitere Bedingung erfüllt sein, ohne die wir jegliche Verantwortung nur zu vermeiden trachten würden: Verantwortung als Belastung und Beschränkung unseres Verhaltens muss ein positives Gegenstück haben, um das dynamische Gleichgewicht ins Lot zu bringen. Dieses Gegenstück ist die **Anerkennung**, die uns gewährt wird, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und die daraus resultierenden Pflichten erfüllen. Anerkennung ist damit auch in gewisser Weise das Gegenteil von Schuld, wobei alle drei Begriffe zueinander in keinem dichotomen oder konträren Verhältnis stehen, sondern eher in einem Verhältnis von **Grund und Folge**.

Der Zusammenhang von Verantwortung und Anerkennung / Schuld eröffnet ein potentes Urteilschema für soziale Ränge. Die höhere Übernahme von Verantwortung und der Beweis, ihr gewachsen zu sein, ist vielleicht der grundlegende Maßstab für die Zuteilung einer Position in der **Machthierarchie** der Gesellschaft, wenn auch nicht der einzige. Mut, Intelligenz, Erfindungs- und Anpassungsfähigkeit und weitere anerkannte Tugenden sind sicherlich auch gefragt. Diese sind aber, gemessen an der Verantwortung, doch eher sekundäre Merkmale einer Person. Wenn es an der Übernahme von Verantwortung mangelt, nützen die übrigen positiven Eigenschaften in der Regel auch nicht viel, um in der gesellschaftlichen Rangordnung aufzusteigen.

Verantwortung ist damit auch ein wichtiges Gegenmittel zur Vermeidung einer Macht, die nur auf **Glück, materiellem Erfolg (Reichtum) oder ererbtem Status** beruht. Solche Attribute spielen zwar auch eine Rolle in der Zuteilung sozialer Ränge, werden gesellschaftlich aber eher argwöhnisch betrachtet, d.h. als keine guten Kriterien zur Gewährung eines hohen sozialen Ranges.

In der **Politik** bedeutet die Übernahme von Verantwortung die Verpflichtung, sein Handeln dem **Gemeinwohl** zu widmen. Dies ist in der Demokratie zu unterscheiden von einem Handeln nur nach dem Wählerwillen. Denn in großen Gesellschaften setzt sich der Wählerwille aus vielen, untereinander unvereinbaren Interessen zusammen, die also nicht einfach gebündelt werden können. Denn daraus ergibt sich noch kein widerspruchsfreies Handeln. Die demokratische Politikerin muss vielmehr ein synthetisches Programm zur Verfolgung des Gemeinwohls vorlegen, um gewählt zu werden. Ihre Verantwortung ist deshalb eine besondere, nämlich die aufrichtige Ausrichtung ihres Verhaltens an diesem Programm und ggfls. dessen Anpassung an die immer wechselnden politischen Verhältnisse.